

Dritte Abtheilung.

Von der Hochlöbl. Universität,
und deren Dependenzen.

I Abschnitt.

Von denen Conciliis der Universität.

I. Von dem *Concilio perpetuo*.

Von diesem läßt sich allhier nicht füglich ein mehreres sagen, als daß
das Haupt desselben
der jedesmalige Herr Rector Magnificus ist; dessen Regierung aber
nicht länger als ein halbes Jahr dauert inmassen die Wahl eines neuen
Herrn Rectors des Jahres zweymal, als am Tage Georgii nach Oftern, und
am Tage Galli nach Michaelis, gehalten wird. Und zwar fällt die
Wahl jedesmal auf einen aus dem Concilio Professorio, nach derjenigen
Ordnung der allhier eingeführten vier Nationen, der Meißnischen, Frän-
kischen oder Baverischen, Polnischen, und Sächsischen, (als in welche al-
le auf hiesiger Universität lebende promovirte, und andere immatricu-
lirte Personen, sie mögen seyn, aus welchem Lande sie wollen, abgethei-
let sind, und die das Corpus der Universität ausmachen), wie sol-
che folgender alter Vers anzeigt:

Saxo, Misnensis, Bavarus, tandemque Polonus.

Die Beysitzer,

Deren jedesmal vier sind, werden ebenfalls des Jahres zweymal,
nämlich Mittewochs nach dem Feste der Heil. Dreyfaltigkeit, und Mit-
terwochs nach dem ersten Advents-sonntage erwählet, und zwar aus jeder
von den obgedachten vier Nationen einer, ausgenommen derjenigen Na-
tion, aus welcher der abgegangene Rector (Ex-Rector) ist, als der noch
ein halbes Jahr als Beysitzer im Concilio bleibt. Die übrigen zu sol-
chem Concilio gehörigen und beständigen Personen aber sind folgende:

Syndicus der Universität.

Hr. D. und Prof. Joh. Gottlieb Siegel, s. die Professoren.
Actuarius.

Hr. Moritz Christian Eberhardt, Emeritus, auf dem neuen
Neumarkte, in Hohmanns Hofe.

Hr. Joh. Gottfried Scharfenberg, im großen Fürsten-Collegio.
Registrator.

Hr. Gottlob Sigismund Eberhardt, auf dem neuen Neus-
markte, in Hohmanns Hofe.

Copiste.

Hr. Joh. Gottlieb Thieme, im Pauliner-Collegio.